

# *Institutionen*

*Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte*

*Hoher Kommissar für nationale Minderheiten*

*Beauftragter für Medienfreiheit*

## Das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR)

Das BDIMR ist die wichtigste Institution in der menschlichen Dimension der OSZE, einem umfangreichen Konzept, das folgende Bereiche einschließt: den Schutz der Menschenrechte, die Entwicklung demokratischer Gesellschaften mit den Schwerpunkten Wahlen, Aufbau von Institutionen und Governance, die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit sowie die Förderung der aufrichtigen Achtung und des gegenseitigen Verständnisses zwischen Menschen und Nationen.

Der österreichische Diplomat Botschafter Christian Strohal steht dem BDIMR seit März 2003 vor. Das Büro beschäftigt rund 125 Mitarbeiter aus 27 der 55 OSZE-Teilnehmerstaaten.

Der Einsatzbereich des in Warschau (Polen) angesiedelten Büros erstreckt sich über die gesamte OSZE-Region und umfasst Aktivitäten wie die Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, die Förderung und den Schutz der Menschenrechte, die Befassung mit einschlägigen Schwachstellen sowie die Unterstützung der Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen. Das Büro informiert auch immer öfter den Amtierenden Vorsitzenden über Entwicklungen in diesen Bereichen, etwa über schwere Menschenrechtsverletzungen, und trägt damit zur Frühwarnfunktion der OSZE bei.

Als die führende Wahlbeobachtungsorganisation in der Region beobachtete das BDIMR in den letzten Jahren Wahlgänge im gesamten OSZE-Gebiet, von den Vereinigten Staaten im Westen bis in die östlichsten Gebiete Russlands und viele Orte dazwischen. 2005 führte das BDIMR insgesamt zehn Beobachtungs- oder Beurteilungsmissionen sowohl in neuen als auch in langjährigen Demokratien durch. Es war bemüht, Wahlbeobachter aus einer möglichst großen Anzahl von Ländern aus der ganzen OSZE-Region heranzuziehen und die Kompetenz der von

Regierungen oder Nichtregierungsorganisationen entsandten Beobachter zu erhöhen.

Über sein neues *Toleranz- und Nichtdiskriminierungsprogramm* leitete das Büro Bemühungen zur Unterstützung der Teilnehmerstaaten beim weiteren Aufbau ihrer Kapazitäten im Kampf gegen Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung im gesamten OSZE-Raum ein. Es wurden Projekte entwickelt, die Daten über Häufigkeit und Art der verübten Hassdelikte sammeln, bewährte Praktiken im Vorgehen gegen Hassdelikte fördern und Strafverfolgungsbeamte, die in der Verteidigung gegen alle Formen von Hass und Diskriminierung an vorderster Front stehen, gezielt ausbilden.

### **Wählen**

In Anerkennung der Tatsache, dass ein demokratischer Wahlprozess die Grundlage einer demokratischen Staatsführung ist, bemüht sich das BDIMR um ein höheres Maß an Integrität in den Wahlprozess und um eine Verbesserung der gesetzlichen und administrativen Rahmenbedingungen für Wahlen.

Im Rahmen der acht Wahlbeobachtungsmissionen und zwei Beurteilungsmissionen des Jahres 2005 wurden über 3.000 Beobachter eingesetzt. Zusätzlich wurden 113 Kurzzeit- und 19 Langzeitbeobachter über den freiwilligen Fonds des BDIMR für die Diversifizierung der Beobachtungsmissionen finanziert, der eingerichtet worden war, um eine verstärkte Teilnahme von Staatsangehörigen der 19 Teilnehmerstaaten zu ermöglichen, die Beobachter zu BDIMR-Beobachtungsmissionen entsenden können, dies jedoch möglicherweise nicht regelmäßig tun.

### **Terminplan der BDIMR-Wahlbeobachtungs- und Beurteilungsmissionen 2005**

Land	Art der Wahl	Datum
Kirgisistan	Parlamentswahlen	27. Februar / 13. März
Tadschikistan	Parlamentswahlen	27. Februar / 13. März
Moldau	Parlamentswahlen	6. März
die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	Kommunalwahlen	13. März / 27. März / 10. April
Vereinigtes Königreich	Allgemeine Wahlen	5. Mai
Bulgarien	Parlamentswahlen	25. Juni
Albanien	Parlamentswahlen	3. Juli / 21. August
Kirgisistan	Vorgezogene Präsidentenwahlen	10. Juli
Aserbaidschan	Parlamentswahlen	6. November
Kasachstan	Präsidentenwahlen	4. Dezember

Das BDIMR entsandte ferner kleine Expertenteams zur Beurteilung der Wahlen durch OSZE-Feldeinsätze in den beiden Fällen, in denen keine Beobachtungsmission durchgeführt wurde. Es waren dies die Nachwahlen zu den Parlamentswahlen in Georgien und die Kommunalwahlen in Moldau.

Das BDIMR und das OSZE-Sekretariat führten 2005 gemeinsam zwei Einsätze außerhalb des OSZE-

Raums durch: Sie entsandten ein Team zur Erhebung des Schulungsbedarfs in die palästinensischen Gebiete während der Präsidentenwahlen im Januar und ein Wahlunterstützungsteam zu den Parlamentswahlen in Afghanistan im September. (Mehr zu diesem Thema siehe S. 26.)

**Reform und Überprüfung der Wahlordnung.** Rechtliche Rahmenbedingungen, die nicht in ausreichen-

dem Maße die OSZE-Verpflichtungen wiedergeben, sind keine gute Voraussetzung für die Durchführung wirklich demokratischer Wahlen. Zur Behebung gesetzlicher Schwachstellen in vielen Ländern greift das BDIMR auf einen freiwilligen Fonds zurück, der es erlaubt, eine fundierte Fachberatung zu Fragen der Reform von wahlbezogenen Gesetzen anzubieten. 2005 gab das Büro gemeinsam mit der Venedig-Kommission des Europarats einige Empfehlungen ab, darunter über Änderungen der Wahlordnung Aserbaidschans, die geänderte Wahlordnung Moldaus, die Gesetzesnovelle der Ukraine über die Wahl von Parlamentsabgeordneten, das Gesetz über die staatliche Wahlkommission Kroatiens sowie Änderungen zur Wahlordnung Armeniens. Das BDIMR nahm außerdem eine unabhängige Überprüfung des usbekischen Parlamentswahlgesetzes vor.

**Maßnahmen aufgrund von Empfehlungen und deren Umsetzung.** Das BDIMR hat entsprechende Kapazitäten geschaffen, um die in seinen Beobachtungsberichten enthaltenen Empfehlungen zu verfolgen, und bietet bei Bedarf Hilfestellung bei der Umsetzung dieser Empfehlungen an. 2005 führte das BDIMR konkrete Folgebesuche in Albanien, in der Ukraine, den Vereinigten Staaten und in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien durch.

**Neue Herausforderungen und neue Verpflichtungen.** Im Zuge seiner Beobachtungsaktivitäten stößt das BDIMR immer wieder auf neue Probleme, die die Abhaltung demokratischer Wahlen behindern können und unter anderem auch mit der Einführung neuer Wahltechniken und -verfahren zu tun haben. Dieses Thema war einer der Schwerpunkte in den Erörterungen auf dem *Zusätzlichen Treffen zur menschlichen Dimension über die Herausforderungen von Wahltechniken und -verfahren* im April. Die Teilnehmerstaaten wurden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass neu eingeführte Wahltechniken das Vertrauen einer breiten Öffentlichkeit genießen.

Die Staaten haben Erörterungen über zusätzliche Verpflichtungen im Umgang mit diesen neu aufgetretenen Herausforderungen aufgenommen. Das BDIMR berief im September eine Expertentagung ein, die sich mit der Notwendigkeit zusätzlicher Verpflichtungen befassen sollte. Das Ergebnis dieser Arbeit war ein Dokument mit dem Titel *Explanatory Note on Possible Additional Commitments for Democratic Elections*, das den OSZE-Teilnehmerstaaten zugeleitet wurde. Nach Ansicht des BDIMR könnten drei Grundprinzipien, die das Wesen demokratischer Wahlen ausmachen, – Transparenz, Rechenschaftspflicht und öffentliches Vertrauen – die Grundlage für zusätzliche Verpflichtungen bilden.

**Methodik.** Die grundlegende Methodik des BDIMR hat sich seit der Veröffentlichung des ersten *Election Observation Handbook* 1996 nicht wesentlich geändert, doch wird sie regelmäßig dem letzten Stand angepasst, um neuen Herausforderungen sowie den Erfahrungen von über einem Jahrzehnt Wahlbeobachtung Rechnung zu tragen. So hat das BDIMR etwa in den letzten Jahren zunehmend darauf geachtet, inwieweit Frauen und nationale Minderheiten am Wahlprozess teilnehmen.

2005 aktualisierte und veröffentlichte das Büro eine fünfte Auflage des *Handbook*. Das in englischer, französischer, russischer und ukrainischer Sprache vorliegende Werk wird in Kürze in einigen anderen Sprachen verfügbar sein. Die Übersetzungen ermöglichen es nicht nur, die Methodik des BDIMR einem breiteren Kreis von an Wahlbeobachtung interessierten Personen zur Verfügung zu stellen, sondern helfen dem BDIMR auch dabei, die Wahlbeobachtung durch inländische Beobachter als eine eigene, jedoch ergänzende Aktivität zu unterstützen.

**Inländische Beobachtung.** Das BDIMR hat wesentlichen Anteil daran, dass einheimische Beobachterorganisationen zu einem Erfahrungsaustausch und zur gegenseitigen Information über bewährte Praktiken zusammentreffen. Im September veranstaltete das Büro eine Tagung zum Thema „15 Jahre inländische Wahlbeobachtung in der OSZE-Region“. Die Teilnehmer würdigten die wichtige Rolle, die inländische Beobachtergruppen für die Gewährleistung der Integrität der Wahlprozesse in ihren jeweiligen Ländern spielen können.

### **Demokratisierung.**

Das Ziel der Demokratisierungsarbeit des BDIMR ist es, eine Kultur der Demokratie fest zu verankern. Das Büro bietet den Rahmen für abgestimmtes Vorgehen, bringt Regierungen und die Zivilgesellschaft einander näher und greift Fragen auf, die in einem Arbeitsumfeld zu Konfrontation führen können.

Bei der Entwicklung eines Programms zu irgendeiner speziellen Frage sind zwei Faktoren von kritischer Bedeutung für den Erfolg: die lokale Eigenverantwortung und die Inanspruchnahme von Fachwissen anderer OSZE-Teilnehmerstaaten, die mit vergleichbaren Situationen konfrontiert sind. Diesem Umstand wird dadurch Rechnung getragen, dass systematisch Berater aus den betreffenden Regionen in Anspruch genommen und Mechanismen entwickelt werden, dank derer auch andere von den gewonnenen Erfahrungen profitieren können und in Südosteuropa gemachte Erfahrungen an einen breiteren OSZE-Kreis weitergegeben werden.

Die Methodik des Demokratisierungsprogramms des Büros wurde auch 2005 nach der Rationalisierung der Projektaktivitäten im Jahr zuvor weiterentwickelt. So wurde etwa eine Maßnahme zur Maximierung der Ressourcen der Organisation eingeführt: strukturierte Beurteilungsmissionen als Voraussetzung für die Aufnahme irgendwelcher Demokratisierungsaktivitäten.

An den fünf Haupttreffen zur menschlichen Dimension 2005 nahmen im Vergleich zu den Vorjahren mehr NROs teil, wobei die Teilnehmerzahl von 433 Vertretern von 315 NROs beim *Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension* einen Rekord darstellt.

### **Rechtsstaatlichkeit und logistische Unterstützung**

**Reform der Strafrechtspflege.** Das BDIMR trägt in mehreren Ländern zu den Bemühungen um eine Reform der Strafrechtspflege bei, insbesondere im Hin-

blick auf die Verhütung von Folter und auf die Inspektion von Haftanstalten.

Folter ist im OSZE-Raum ein reales und häufig anzu treffendes Problem. In allzu vielen Ländern sind Folter und andere Formen der entwürdigenden und unmenschlichen Behandlung fester Bestandteil der Strafverfolgung. In manchen Staaten gilt ein Fall nur dann als gelöst, wenn ein Geständnis vorliegt, was einer Kultur Vorschub leistet, in der Aussagen unter Folter abgepresst werden. Richter und Staatsanwälte tragen oft zu dieser Sachlage bei, indem sie nichts dagegen unternehmen, dass solche Aussagen in Hauptverhandlungen als Beweismittel zugelassen werden.

Das BDIMR hat sich mit der Frage der staatsanwaltlichen Befugnis, Arrest anzuordnen, befasst und spricht sich für die Übertragung dieser Befugnis an die Richterschaft aus. In Kasachstan organisierte das BDIMR gemeinsam mit der Generalstaatsanwaltschaft, dem Obersten Gerichtshof und dem OSZE-Zentrum in Almaty eine Diskussionsrunde, um den Dialog in dieser Frage zu eröffnen.

Das BDIMR tritt dafür ein, dass die Öffentlichkeit sich ein Bild von den Verhältnissen in Haftanstalten macht. Es organisierte bzw. unterstützte Runde Tische über die Inspektion von Haftanstalten in Kirgisistan und Kasachstan, die dazu beitrugen, dass in Kasachstan ein öffentlicher Inspektionsrat eingerichtet wurde. Derartige Kontrollgremien sind eine unschätzbare Hilfe bei der Verhütung von Folter und der Verbesserung der Haftbedingungen, da sie Gefangnisse für die Außenwelt öffnen und sowohl die Isolation als auch den Missbrauch hinter geschlossenen Türen verhindern.

**Faire Gerichtsverfahren.** Rechtsanwälte sind für das BDIMR eine der wichtigsten Zielgruppen für seine Bemühungen zur Gewährleistung fairer Gerichtsverfahren, und zwar im Hinblick sowohl auf Reformen im Bereich der Strafverteidigung als auch auf die Erhöhung der Kompetenz der einzelnen Anwälte durch Schulung.

Die internationale Gemeinschaft hat der Bedeutung der Strafverteidigung bisher kaum Aufmerksamkeit geschenkt, obwohl diese ein Bestandteil jedes funktionierenden Rechtssystems ist. Um verstärkt auf dieses Thema aufmerksam zu machen, befasste sich eines der zusätzlichen OSZE-Treffen zur menschlichen Dimension 2005 mit der Bedeutung der Strafverteidiger für die Gewährleistung eines fairen Gerichtsverfahrens. Bei dieser Tagung trafen Rechtspraktiker aus der gesamten OSZE-Region zusammen, um die Herausforderungen für Strafverteidiger zu erörtern und Empfehlungen darüber abzugeben, in welcher Weise die OSZE sinnvolle Hilfe leisten kann.

**Legistische Unterstützung.** Auf Ersuchen von Teilnehmerstaaten stellt das BDIMR Fachwissen und Unterstützung bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften zur Verfügung, die im Einklang mit den OSZE-Verpflichtungen stehen. 2005 nahm das BDIMR Stellung zu Verfassungsänderungen in Georgien und Kirgisistan sowie zu einer Reihe von Gesetzestexten in den Bereichen Menschenhandel, Bekämpfung des

Terrorismus, faire Gerichtsverfahren, Polizeireform, Genderfragen, Versammlungsfreiheit und Wahlen in verschiedenen Teilnehmerstaaten.

Die Vorgehensweise des BDIMR ist dabei auf lokale Eigenverantwortung und auf Folgemaßnahmen abgestellt, die auf ausgrenzungsfreie und transparente gesetzgeberische Verfahren abzielen. Das BDIMR und die Venedig-Kommission des Europarats unterstützten z. B. in Armenien einen durch örtliche Eigeninitiative ausgelösten Prozess, der zu Abänderungen des Versammlungsgesetzes aus dem Jahr 2004 führte. Diese Abänderungen stellen eine wesentliche Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Versammlungsfreiheit dar.

Das BDIMR unterhält auch eine legistische Datenbank ([www.legislationline.org](http://www.legislationline.org)) für Parlamentarier und BDIMR-Experten, die damit einen hervorragenden Überblick über Muster in der gesetzgeberischen Tätigkeit in der gesamten OSZE-Region erhalten und bewährte Praktiken feststellen können. Die Datenbank wird nun erweitert und in Zukunft auch Material über gesetzgeberische Prozesse und Gesetzwerdung beinhalten.

## **Demokratische Staatsführung**

**Gesetzgeberische Prozesse.** Im Anschluss an das Seminar zur menschlichen Dimension über demokratische Staatsführung 2004 entwickelte das BDIMR 2005 eine neue Methodik, die für den gesetzgeberischen Prozess an sich gelten soll. Es hatte sich als notwendig erwiesen, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität einzelner Gesetze durch eine Überarbeitung der Verfahren und Praktiken zu ergänzen, mit denen Rechtsvorschriften ausgearbeitet, verfasst, verabschiedet, veröffentlicht, bekannt gemacht und evaluiert werden. Der Ausgangspunkt hierfür ist eine Bestandsaufnahme der Rahmenbedingungen, in denen ein Gesetz entsteht, einschließlich der Fragen Transparenz und Mitwirkung aller Beteiligten. Auf dieser Grundlage werden Möglichkeiten zur Beseitigung der erkannten Risiken und Schwachstellen analysiert und vorgeschlagen.

In Georgien führten BDIMR-Experten eine Erhebung unter Mitgliedern der Regierung und des Parlaments sowie bei anderen für diese Frage maßgeblichen Personen durch, die die Grundlage für eine umfassende Analyse des Gesetzgebungsprozesses in diesem Land lieferte. Diese Analyse wird als Orientierungshilfe für die Unterstützung der inländischen Bemühungen um eine Verbesserung der Qualität und Effektivität der Gesetzgebung durch Workshops mit nationalen und internationalen Experten dienen.

**Unterstützung für politische Parteien.** Um sicherzustellen, dass die politischen Reformen in Ländern, die sich im Übergang zur Demokratie befinden, Bestand haben, sind in einigen Ländern Änderungen in den Beziehungen zwischen den Regierenden und den Regierten notwendig. Das Ziel ist eine transparente, zugängliche und rechenschaftspflichtige Regierung. Mit diesem Ziel vor Augen entwickelte und testete das BDIMR 2005 eine Methode für eine kritische Selbst-

beurteilung in Bezug auf die Entwicklung der politischen Parteien und die Parlamentsreform.

Als Testland diente Georgien, wo das BDIMR gemeinsam mit den sechs wichtigsten politischen Parteien, einem führenden Think-tank, dem Kaukasus-Institut für Frieden, Entwicklung und Demokratie, und dem niederländischen Institut für Mehrparteidemokratie ein Beurteilungsprojekt durchführte. Die Parteien beantworteten Fragen über ihren Sinn und Zweck und ihren Platz in der Gesellschaft sowie über die Art, wie ihr Parteiprogramm zustande kommt und welche Beziehungen zwischen den Mitgliedern und den Parteistrukturen bestehen.

Die Parteien werden mithelfen, bis Januar 2006 einen Bericht auszuarbeiten, der als Aktionsplan für die weitere Entwicklung der politischen Parteien in Georgien dienen wird.

In seinem Bestreben, die Bestandfähigkeit der demokratischen Reformen in Georgien zu sichern, unterstützt das Büro ferner das Parlament durch die Schaffung eines Zentrums für Parlamentsreform in seiner Fähigkeit, seinen eigenen Reformprozess wirksam voranzutreiben.

**Die Teilnahme von Frauen an demokratischen Prozessen.** Das BDIMR führt im Südkaufasus und in Zentralasien länderspezifische Programme durch, die zu einer stärkeren Beteiligung von Frauen an demokratischen Prozessen führen sollen. 2005 zählten zu den Prioritäten des Büros in diesem Bereich die Förderung der Zusammenarbeit zwischen der Regierung und der Zivilgesellschaft auf nationaler und lokaler Ebene, der Aufbau von Kapazitäten und Fachwissen für zivilgesellschaftliche und staatliche Strukturen, die Entwicklung der Führungsqualitäten von Frauen, die Einbindung des Genderaspekts in die politische Arbeit sowie die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt in der Familie.

Dank vergangener Bemühungen traten mit BDIMR-Unterstützung gegründete Frauennetzwerke 2005 erfolgreich für eine Reihe positiver Änderungen ein. So wurde etwa in Kirgisistan der Posten eines Beauftragten des Präsidenten für Gleichberechtigungsfragen im Parlament eingerichtet. Dieser neue Posten entstand aufgrund der beharrlichen Lobbyarbeit eines Frauennetzwerks nach den Parlamentswahlen 2005, bei denen keine einzige Kandidatin gewählt wurde.

In Georgien bewirkte die Koalition von Frauen-NROs durch ihr Lobbying die Schaffung eines Staatskomitees für die Gleichstellung der Geschlechter, das den Auftrag hat, eine umfassende landesweite Politik und einen Implementierungsplan für Gleichstellungsfragen zu entwickeln.

**Migration und Freizügigkeit.** Der slowenische Vorsitz gab das Tempo für die Arbeit des BDIMR im Bereich der Freizügigkeit vor, indem er Migrationsfragen stärker betonte.

Im Mai wurde auf dem *Seminar zur menschlichen Dimension über Migration und Integration* auf die Wichtigkeit der Migrationssteuerung und der Entwicklung

von Integrationsprozessen verwiesen und eine verstärkte Kooperation der Teilnehmerstaaten in diesem Bereich gefordert. Es wurde auch betont, dass sowohl die Herkunfts- als auch die Aufnahmeländer von der Migration profitieren können.

Die Migrationsarbeit des BDIMR war stets von dem von der Demokratisierungsabteilung vorgegebenen Schwerpunkt Austausch von Fachwissen und Erfahrung in regionalem Kontext – wie die regionale Konferenz des BDIMR für Vertreter der GUS-Länder und der baltischen Staaten über die Reform des Meldewesens – geprägt.

### Menschenrechte

Das BDIMR unterstützt die Teilnehmerstaaten bei der Erfüllung ihrer in den OSZE-Verpflichtungen und anderen einschlägigen internationalen Standards festgelegten Verpflichtung zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte. Es überwacht die Einhaltung der OSZE-Verpflichtungen bezüglich der Menschenrechte und Grundfreiheiten und bietet Rat und Hilfe an. In der Praxis bedeutet dies, dass eine große Bandbreite von Fragen – von den Grundrechten Versammlungs-, Vereinigungs- und Redefreiheit bis zu heiklen und aktuellen Fragen wie der Todesstrafe und dem Umgang mit den Menschenrechten im Kampf gegen den Terrorismus – genau verfolgt werden muss.

Allgemein gesehen liefert das Monitoring Indikatoren für den vom BDIMR betriebenen Institutionsaufbau, indem Bereiche aufgezeigt werden, in denen Verbesserungen in der Rechtslage oder in der Funktionsweise staatlicher Dienststellen einen besseren Schutz der Menschenrechte für alle bewirken könnten. Außerdem tragen die BDIMR-Aktivitäten zur Frühwarnung und Konfliktverhütung als Bestandteil des umfassenden Sicherheitskonzepts der Organisation bei.

**Todesstrafe.** Das BDIMR verfolgt die Anwendung der Todesstrafe in allen Teilnehmerstaaten, um mehr Transparenz herbeizuführen und sicherzustellen, dass internationale Garantien eingehalten werden, und erleichtert gleichzeitig den Informationsaustausch über die Abschaffung der Todesstrafe. Der Jahresbericht *The Death Penalty in the OSCE Area* des Büros wurde auf dem *Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension* im September vorgestellt.

Im November fand in Almaty eine regionale Konferenz über Alternativen zur Todesstrafe in Zentralasien statt. Die Konferenz bot Regierungen, nichtstaatlichen Organisationen und anderen interessierten Gruppierungen Gelegenheit zum Gedanken- und Informationsaustausch über Alternativen zur Todesstrafe sowie einen Einblick in die Erfahrungen anderer Staaten, die bereits Alternativen zur Todesstrafe eingeführt haben.

**Prozessbeobachtung.** Die Prozessbeobachtung dient der Beurteilung der Fairness von Gerichtsverhandlungen und zeigt, inwieweit OSZE-Verpflichtungen und andere internationale Standards eingehalten werden. Prozessbeobachtung bezieht sich lediglich auf die Fairness eines Gerichtsverfahrens, nicht auf Schuld oder Unschuld des Angeklagten. Die im Zuge der Prozessbeobachtung gesammelten Informationen können die Grundlage für Reformbemühungen bilden

und in Projekte des BDIMR und anderer internationaler Organisation zum Aufbau von Institutionen einfließen.

Im abgelaufenen Jahr nahm das BDIMR in Zusammenarbeit mit dem OSZE-Zentrum in Almaty, dem OSZE-Zentrum in Bischkek und den Obersten Gerichtshöfen Kasachstans und Kirgisistans ein Prozessbeobachtungsprojekt in Angriff. Eine Beobachtergruppe aus mehreren NROs, die 2004 vom BDIMR geschult worden waren, beobachtete 2005 Strafverfahren in mehreren Regionen beider Länder. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse der Prozessbeobachter, die im März 2006 vorliegen werden, werden die Grundlage für einen Dialog mit den zuständigen staatlichen Behörden über mögliche Reformen bilden.

Im Februar veröffentlichte das BDIMR einen Bericht über ein Prozessbeobachtungsprojekt in Aserbaidschan aus den Jahren 2003 und 2004. Der Bericht enthielt eine Reihe von Empfehlungen allgemeinen Charakters zur sofortigen Umsetzung sowie konkrete Empfehlungen betreffend spezielle Garantien für faire Verfahren.

Auf Einladung der usbekischen Regierung beobachteten BDIMR-Experten den Prozess gegen 15 Männer, die beschuldigt wurden, im Mai in Andischan Straftaten verübt zu haben. Das BDIMR wird dem Amtierenden Vorsitzenden der OSZE über diese Prozessbeobachtung Bericht erstatten.

**Menschenrechte und der Kampf gegen den Terrorismus.** Der globale Kampf gegen den Terrorismus stellt eine Reihe von Grundrechten und Grundfreiheiten in Frage. Es muss unbedingt darauf geachtet werden, dass Sicherheitserwägungen nicht eben jene Rechte gefährden, die sie schützen wollen. Diese Überlegungen veranlassten die OSZE, ihr zusätzliches Treffen zur menschlichen Dimension 2005 dieser Frage zu widmen und dadurch zur Debatte über drei wichtige Anliegen in Verbindung mit den Menschenrechten und der Bekämpfung des Terrorismus anzuregen: Religionsfreiheit, das Verbot der Folter und die Rolle von NROs im Kampf gegen den Terrorismus.

Das Büro führte auch erstmals einen Schulungskurs für mit der Bekämpfung des Terrorismus befasste ranghohe offizielle Vertreter und Entscheidungsträger durch. Ein nationaler Kurs in Kirgisistan und ein regionaler Kurs in Österreich vermittelten den staatlichen Vertretern Methoden, durch die sichergestellt werden kann, dass ihre Politik im Einklang mit den internationalem Menschenrechtsstandards steht.

**Menschenrechtsausbildung und -erziehung.** Es liegen Hinweise dafür vor, dass in manchen Teilen der OSZE-Region Menschenrechtsverletzungen in Haftanstalten an der Tagesordnung sind. Besondere Sorge bereiten Untersuchungsgefängnisse, wo es vorkommen kann, dass Geständnisse mit Gewalt erzwungen werden, um eine Verurteilung zu erreichen. Die Überwachung der Lage in derartigen Einrichtungen kann einerseits manche dieser Menschenrechtsverstöße verhindern und es andererseits interessierten Organisationen wie dem BDIMR und inländischen NROs gestatten, Strategien zu entwickeln, die Abhilfe

schaffen.

In vier zentralasiatischen Staaten – Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan und Usbekistan – schulte das BDIMR Vertreter der Zivilgesellschaft in der Beobachtung der Menschenrechtslage in Haftanstalten und Untersuchungsgefängnissen. In Armenien und Tadschikistan half das BDIMR mit, NROs in der Überwachung der allgemeinen Menschenrechtslage auszubilden.

**Menschenrechte, Frauen und Sicherheit.** Das BDIMR entwickelte 2005 ein neues Programm zum Thema Menschenrechte, Frauen und Sicherheit. In seinem ersten Jahr konzentrierte sich das Programm auf die Überwachung des Umgangs mit Frauenrechten in Usbekistan und es sah gleichzeitig eine Schulung zur Hebung des Bewusstseins für die Geschlechterproblematik für das Zentralasiatische Jugendnetzwerk der OSZE in Kirgisistan vor. Bei einem Runden Tisch in Moldau erörterten Regierungs und Nichtregierungsvertreter, wie Gewalt gegen Frauen bekämpft werden kann, um auf diese Weise wirksam gegen den Frauenhandel vorzugehen. Das Treffen befasste sich hauptsächlich mit dem moldauischen Gesetzesentwurf über die Verhütung und Bekämpfung der häuslichen Gewalt und machte in Form gemeinsamer Empfehlungen einige Änderungsvorschläge. Um die Sicherheitsaspekte seiner Arbeit im Bereich der Frauenrechte zu stärken, organisierte das BDIMR ein internationales Beratungstreffen über Frühwarnindikatoren für Konflikte und Menschenrechte. An dem Treffen nahmen unter anderem Akteure wie UNIFEM und das Büro des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen sowie die NROs *Kvinna Till Kvinna* und *International Alert* teil.

**Bekämpfung des Menschenhandels.** Mit der Schaffung der Funktion eines Sonderbeauftragten der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels im Jahr 2004 richtete die Organisation eine dimensionsübergreifende zentrale Anlaufstelle für alle ihre Aktivitäten gegen den Menschenhandel ein. Das BDIMR hat deshalb seine eigenen diesbezüglichen Aktivitäten dahingehend angepasst, dass sie mit der Sonderbeauftragten koordiniert werden können. Dazu zählte die Entwicklung eines Katalogs gemeinsamer Prioritäten und die Bereitstellung wichtiger Beiträge und von Fachwissen für von der Sonderbeauftragten organisierte Konferenzen. Ferner sorgte es dafür, dass das hohe politische Profil, das der Kampf gegen den Menschenhandel durch Länderbesuche der Sonderbeauftragten erhielt, auch seiner Projektarbeit zugute kam.

## Toleranz und Nichtdiskriminierung

Die Themen Toleranz und Nichtdiskriminierung, die zuvor einer von vielen Themenbereichen aus der Zuständigkeit der Menschenrechtsabteilung waren, wurden 2005 zu einem eigenständigen Programm. Von wichtigen OSZE-Konferenzen über die Bekämpfung von Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung mit neuen Ressourcen und einem umfangreichen Mandat ausgestattet, widmete sich das Programm in seinem ersten Jahr einer Vielzahl von Tätigkeiten, deren Ziel es war, Achtung und Verständnis zu fördern und den Schutz der Grundrechte Gedanken-, Gewis-

sens-, Religions- und Glaubensfreiheit zu gewährleisten

**Der Kampf gegen Hassdelikte.** In vielen Staaten wird das Vorgehen gegen Hassdelikte vor allem durch das Fehlen genauer Statistiken behindert. Da die meisten Länder noch keine Mechanismen zur Ermittlung der Täter oder Opfer von Hassdelikten geschaffen haben, ist es schwierig, die Größenordnung des Problems bzw. die Ansatzpunkte zu seiner Lösung einzuschätzen. 2004 begann das BDIMR, Rechtsvorschriften, Statistiken und bewährte Praktiken aus OSZE-Staaten zusammenzutragen, um daraus einen ausführlichen Bericht mit dem Titel *Combating Hate Crimes in the OSCE Region: An Overview of Statistics, Legislation and National Initiatives* zusammenzustellen. Anhand dieser Informationen zeigte das BDIMR Lücken in der Sammlung von Daten auf und entwickelte Instrumente, darunter Arbeitsdefinitionen und ein polizeiliches Anzeigeformular, um die Staaten in ihren Bemühungen zur Verbesserung der Datensammlung und der Rechtslage zu unterstützen.

Das Büro entwickelte ein Programm, mit dem Strafverfolgungsbeamte in ihrer Fähigkeit gestärkt werden sollen, Hassdelikte zu erkennen, wirksam dagegen vorzugehen und mit den betroffenen Gemeinschaften zusammenzuarbeiten, das erstmals im Mai in Spanien und Ungarn eingesetzt wurde. Ein unmittelbares Ergebnis war ein verstärktes Bewusstsein in beiden Ländern, dass man sich mit der Frage von Hassdelikten auseinandersetzen und dabei eng mit den betroffenen Gemeinschaften zusammenarbeiten muss. Diese Notwendigkeit kam in der Manöverkritik der Teilnehmer sowie in den von den Behörden beider Länder ergriffenen Folgemaßnahmen zum Ausdruck, die Teile dieses Schulungslehrplans in ihre vorhandenen Fortbildungsprogramme für Strafverfolgungsbeamte übernahmen. Nun ist geplant, das Programm in Kroatien und in der Ukraine durchzuführen.

**Schulung zu den Themen Holocaust im Unterricht, Bekämpfung von Antisemitismus und Förderung von Toleranz.** Als Reaktion auf Anzeichen von Antisemitismus in der OSZE-Region, der sich oft in Neo-nazi-Aktivitäten, der Leugnung des Holocausts und gewalttätigen Angriffen auf Juden und jüdische Institutionen äußert, verpflichteten sich die OSZE-Teilnehmerstaaten, Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Antisemitismus sowie zur Förderung des Holocaust-Gedenkens und der Holocaust-Erziehung zu unterstützen.

Zur Beurteilung bestehender Programme, zur Ermittlung bewährter Praktiken in den OSZE-Staaten und zur Erkennung von Schwachstellen im Bereich der Holocaust-Erziehung legte das BDIMR 2005 eine Untersuchung zum Thema *Education on the Holocaust and Anti-Semitism: An Overview and Analysis of Educational Approaches* vor.

Im Sinne der Erkenntnisse der Untersuchung entwickelte das BDIMR in Zusammenarbeit mit einigen Partnern, darunter die *Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research*, Yad Vashem in Israel und dem Anne-Frank-Haus in Amsterdam sowie mit Experten aus der

gesamten OSZE-Region Richtlinien und Unterrichtsmaterial für Lehrer, um diese in ihren Bemühungen um eine verbesserte Behandlung des Holocaust und zeitgenössischer Formen des Antisemitismus im Unterricht zu unterstützen.

Das Büro hielt ferner in Polen die erste einer Reihe von Expertenrunden mit Bildungsbehörden und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen ab, bei der Initiativen zur Unterstützung und Ermutigung nationaler Behörden in ihren Bemühungen um Einführung von Erziehungsprogrammen zum Thema Holocaust und Antisemitismus erörtert wurden.

Im größeren Zusammenhang der Toleranzerziehung wurde in der zweiten Jahreshälfte 2005 ein Schulungsprogramm zur Förderung von Achtung und Vielfalt entwickelt. Das Programm, das 2006 umgesetzt werden wird, soll die in der gesamten OSZE-Region vorhandenen Bildungsstrategien und -initiativen bewerten und evaluieren.

**Förderung der Religions- und Glaubensfreiheit.** Der aus 57 Mitgliedern bestehende Expertenbeirat des BDIMR für Religions- und Glaubensfreiheit, ein beratendes Gremium für die OSZE-Staaten zur Förderung der Religionsfreiheit, unterstützt die Staaten bei der Ausarbeitung von Gesetzestexten und gibt Stellungnahmen zu konkreten Fällen ab. Auf der Grundlage der neu entwickelten *Guidelines for Review of Legislation Pertaining to Freedom of Religion or Belief* überprüft der Beirat auf Ersuchen von Teilnehmerstaaten eine Reihe von Gesetzen. Die Richtlinien wurden auch ins Russische übersetzt, damit von ihnen in der ganzen OSZE-Region verstärkt Gebrauch gemacht wird.

**Aufbau von Kapazitäten der Zivilgesellschaft.** Das Büro begann damit, die Bemühungen von Nichtregierungsorganisationen zur Überwachung und Berichterstattung über Hassdelikte und gewalttätige Äußerungen von Intoleranz zu unterstützen. Im Juni fand erstmals ein Lehrgang für NROs über das Monitoring von hassmotivierten Straftaten und Zwischenfällen statt. Das BDIMR unterstützte auch das *International Network Against Cyber Hate* bei der Organisation eines Seminars über das Monitoring von Verhetzung im Internet. Diese erstmals abgehaltenen Schulungskurse wurden anschließend bewertet, um daraus ein umfassendes Schulungsprogramm zu gestalten, das 2006 durchgeführt werden soll.

In Zusammenarbeit mit den Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden organisierte das BDIMR überdies drei Treffen mit Vertretern von NROs, um deren Zusammenarbeit zu stärken und den Austausch bewährter Praktiken ebenso wie die Entwicklung von Empfehlungen zu Fachthemen zu fördern.

**Kontaktstelle für Fragen der Roma und Sinti**

Roma, Sinti und ähnliche Bevölkerungsgruppen sind in faktisch allen Aspekten ihres Lebens den verschiedensten Formen von Rassismus und Diskriminierung ausgesetzt, die sie in ihrer Fähigkeit behindern, sich voll in die Gesellschaften, in denen sie leben, zu integ-

rieren.

Die OSZE hat dieser Tatsache in zahlreichen Verpflichtungen Rechnung getragen, insbesondere in dem 2003 verabschiedeten Aktionsplan zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet, in dem die Teilnehmerstaaten aufgefordert werden, Maßnahmen zu treffen, um in ihren Gesellschaften jede Form von Vorurteil gegen Roma auszumerzen.

Mehrere Staaten haben Maßnahmen in diese Richtung unternommen, indem sie einerseits die nötigen Rechtsvorschriften gegen Diskriminierung verabschiedet und andererseits Institutionen zur Durchsetzung dieser Gesetze geschaffen haben. Einige Länder haben darüber hinaus nationale Strategien zur Verbesserung der Lage der Roma und ähnlicher Bevölkerungsgruppen entwickelt.

Das BDIMR sieht in dieser Frage eine seiner wichtigsten Aufgaben darin, zu einer laufenden Überprüfung und Bewertung der Umsetzung des Aktionsplans aufzurufen. Besonders aktiv war in diesem Bereich die Kontaktstelle des Büros für Fragen der Roma und Sinti, die auf großen OSZE-Konferenzen und anderen Veranstaltungen zur Debatte über romabezogene

Fragen anregt, Dokumentationen zur Lage der Roma in der gesamten OSZE-Region verbreitet und die Teilnahme von Roma und ähnlichen Gruppen an diesen Veranstaltungen erleichtert.

Das *Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension* war diesbezüglich besonders nützlich, da das BDIMR am Rande dieses Treffens mehrere Parallelveranstaltungen über verschiedene Fragen mit Romabezug organisierte, darunter die Beteiligung der Roma und Sinti an Wahlprozessen, die Lage der Roma aus dem Kosovo, die im Kosovo eine Minderheit sind und von denen viele in anderen Gebieten zu Binnenvertriebenen wurden, Monitoring einzelstaatlicher Romapolitik, insbesondere in den Bereichen Armutsbekämpfung und Verbesserung der Chancengleichheit, sowie der Aufruf, Roma gleichberechtigten Zugang zu Wohnraum, gesicherten Aufenthalt und Zugang zu qualitativ hoch stehender Bildung zu ermöglichen.

**Revidierter Haushalt: € 11.963.700**  
[www.osce.org/odihr](http://www.osce.org/odihr)

## **Der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten**

Für die meisten der jüngsten Konflikte in der OSZE-Region waren Spannungen und Friktionen zwischen verschiedenen Gruppen innerhalb von Staaten – aufgrund der Volkszugehörigkeit, Religion und Sprache – verantwortlich. In Anbetracht dieser Tatsache richtete die OSZE 1992 den Posten eines Hohen Kommissars für nationale Minderheiten (HKNM) ein.

Der Hohe Kommissar hat die Aufgabe, ethnische Spannungen, die den Frieden, die Stabilität und die Sicherheit zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten gefährden könnten, zu erkennen und deren rasche Lösung anzustreben. In seinem Mandat wird er als ein „Instrument der Konfliktverhütung im frühestmöglichen Stadium“ bezeichnet.

Seit 1. Juli 2001 ist der Schwede Rolf Ekéus Hoher Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten.

Seinem Mandat entsprechend kam der Hohe Kommissar im Berichtsjahr weiter seiner Aufgabe nach, auf Spannungen zwischen Volksgruppen zu achten und Vorbeugungsmaßnahmen zu treffen, um zu verhindern, dass sie in Konfrontation ausarten, und mögliche Konfliktsituationen zu stabilisieren. Er unterstützte konkrete Projekte, mit denen örtlich relevante Konfliktursachen angesprochen wurden und die der Eindämmung und dem Abbau von Spannungen rund um nationale Minderheiten dienten.

Im Rahmen seiner Arbeit zu speziellen Fragen galt seine besondere Aufmerksamkeit der Polizeiarbeit im multiethnischen Umfeld, da die Art und Weise, wie die Polizei ihre Aufgabe erfüllt, großen Einfluss auf die Beziehungen zwischen Volksgruppen hat. In enger Zusammenarbeit mit der Gruppe Strategische Polizeiangelegenheiten im OSZE-Sekretariat, mit internationalen Organisationen, die direkt mit diesen Fragen befasst sind, und anderen Experten analysierte der Hohe Kommissar die einschlägigen internationalen Standards und Praktiken im Bereich der Polizeiarbeit, um daraus praktische Leitlinien für die Polizeiarbeit in Gesellschaften ableiten zu können, in denen verschiedene Volksgruppen leben.

2005 sah der Hohe Kommissar eine seiner Hauptaufgaben darin, Grundprinzipien einer Integrationspolitik unter voller Achtung der Vielfalt zu entwickeln, vor allem im Zusammenhang mit dem vom Vorsitz festgelegten Schwerpunkt Migration und Integration.

In seiner Berichterstattung über jüngste Spannungen und, in manchen Fällen, soziale Unruhen in Teilnehmerstaaten verwies der Hohe Kommissar nachdrücklich auf die Komplexität und die möglichen gesellschaftlichen Auswirkungen des Entstehens neuer Minderheiten und unterstrich die Notwendigkeit, sich mit derartigen Situationen in einem frühen Stadium zu befassen, damit sie sich nicht zu gravierendem sozialem Unfrieden entwickeln. Er verwies überdies auf die Bedeutung der Methoden und Praktiken, die er in diesen neuen Minderheitensituationen anwendet.

### **Länderberichte**

**Belarus.** 2005 befasste sich der Hohe Kommissar

intensiv mit der Lage der Union der Polen in Belarus, der größten Organisation der polnischen Minderheit.

**Kroatien.** Bei einem Besuch in Kroatien im Februar erörterte der Hohe Kommissar mit Vertretern der Regierung und der Minderheiten verschiedene Aspekte der Flüchtlingsrückkehr, etwa den Wiedereintritt in Eigentumsrechte und Wiederaufbauhilfe sowie die Justizreform. Dabei wurde unter anderem das Verfassungsgesetz des Landes über die Rechte der nationalen Minderheiten thematisiert, insbesondere die Bestimmungen über Bildung und die anteilmäßige Vertretung der Minderheiten in der Verwaltung und in der Justiz. Der HKNM stellte einerseits ermutigende Verbesserungen im Bereich der Flüchtlingsrückkehr fest, betonte aber andererseits gegenüber den Behörden die Wichtigkeit, die Integration im Bildungswesen zu fördern und die Bestimmungen des Gesetzes im Bereich der Minderheitenvorstellung in Justiz und Verwaltung umzusetzen.

**Estland.** Während eines Besuchs in Estland vom 24. bis 26. Oktober stellte der Hohe Kommissar eine Verbesserung in den Beziehungen zwischen den Volksgruppen fest, was auch durch die Kommunalwahlen am 16. Oktober bestätigt wurde. Das Wahlverhalten der an den Wahlen teilnehmenden Nichtstaatsbürger und russischsprachigen Bürger war anscheinend eher durch die Wirtschaftsprogramme der wahlwerbenden Parteien als durch deren Politik in ethnischen und Minderheitenfragen bestimmt.

Der HKNM registrierte spürbare Verbesserungen in der sozioökonomischen Lage in der Region Narva und stellte eine positivere Einstellung seitens der Schüler, Eltern und Lehrer in den russischen Schulen zur beginnenden Bildungsreform fest. Er begrüßte die in der Gesellschaft im Gange befindliche Debatte zum Beginn der Reform und ihrer Umsetzung, verwies jedoch auch auf die Notwendigkeit einer verstärkten Lehrerausbildung, auch in Bezug auf Kurse in estnischer Sprache und in Lehrmethoden.

Der HKNM begrüßte die von der estnischen Regierung ergriffenen gesetzlichen und administrativen Maßnahmen zur Erleichterung der Einbürgerung. Allerdings wies er auch darauf hin, dass weitere positive Schritte erforderlich seien, um den Prozess zu beschleunigen, insbesondere für ältere Bürger, die die Staatsbürgerschaft anstreben.

**Georgien.** In Georgien konzentrierte sich die Arbeit des Hohen Kommissars auf das *Konfliktverhütungs- und Integrationsprogramm für Samzche-Dschwacheti*. Das seit 2003 laufende Programm fördert die Integration der armenischen Minderheit in das politische, soziale und kulturelle Leben Georgiens. Es hilft mit, den Staatsbediensteten in der Region eine bessere Kenntnis der georgischen Sprache zu vermitteln, die Qualität des georgischen Sprachunterrichts für Minderheitenschüler zu verbessern, den Informationsfluss aus den Minderheitengemeinden ins Zentrum und umgekehrt zu fördern und den Zugang zu landesweiten Fernsehnachrichten zu erhöhen. Einer der Programmpunkte,

das *Sprachunterrichtsprojekt für Staatsbedienstete*, sah georgische Sprachkurse für über 500 Staatsbedienstete vor.

In Abchasien setzte der HKNM seine Arbeit mit den *De-facto*-Behörden in Suchumi fort, mit dem Ziel, das Recht der georgischen Schüler im Distrikt Gali auf Unterricht in ihrer Muttersprache zu gewährleisten. 2005 hielt das Büro des Hohen Kommissars im Rahmen des Projekts *Teachers for Understanding* sechs Lehrerbildungsseminare ab, durch die die berufliche Kompetenz der Lehrer für die georgische und die abchasische Sprache in den Distrikten Gali, Tkvarischeli und Otschamtschira verbessert werden sollte. Das Projekt, das seit August 2004 durchgeführt wird, soll auch mithelfen, Vertrauen zwischen den beiden Gemeinschaften aufzubauen.

**Ungarn.** Der Hohe Kommissar beobachtete aufmerksam die Initiativen Ungarns zur Unterstützung der ungarischen Minderheiten in den Nachbarstaaten. Nach dem Scheitern des Referendums von 2004 über eine doppelte Staatsbürgerschaft entwickelte die ungarische Regierung neue Initiativen. Im Mai begab sich der Hohe Kommissar nach Budapest, um sich näher über diese Initiativen zu informieren und ihre umstrittenen Aspekte zu erörtern. Er forderte die ungarische Regierung eindringlich auf, direkte Konsultationen mit jenen Nachbarstaaten aufzunehmen, die von diesen Initiativen betroffen sind, um Spannungen in den bilateralen Beziehungen zu vermeiden. Die ungarische Regierung machte ihrerseits den HKNM auf die Lage der ungarischen Minderheiten in der serbischen Provinz Vojvodina aufmerksam. Der HKNM stellte dazu fest, dass er die Entwicklung in der Vojvodina weiterhin verfolge, und sagte, dass die sich ändernde ethnische Zusammensetzung der Region sowie die schwierigen sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen die harmonischen Beziehungen zwischen den Volksgruppen, die in der Vojvodina in der Vergangenheit bestanden hatten, beeinträchtigen könnten.

**Kasachstan.** In seinen Unterredungen mit offiziellen Vertretern sowie Vertretern nationaler Minderheiten in Kasachstan widmete der Hohe Kommissar der Frage der Sprachen besondere Aufmerksamkeit. Er ermutigte die Regierung des Landes, bei der Stärkung der Rolle der Staatssprache ausgewogen und schrittweise vorzugehen, die Bildung in den Vordergrund zu stellen und die Amtssprache und die Sprachen der nationalen Minderheiten intensiver zu fördern.

Der HKNM setzte seine Unterstützung für ein Pilotprojekt fort, das dem mehrsprachigen Unterricht in der südkasachischen Region gewidmet ist. Das Projekt wurde gemeinsam mit der regionalen Unterrichtsbehörde ausgearbeitet und unterstützt Schüler der letzten Schulstufe in usbekischsprachigen Schulen, ihre Kenntnisse entweder in der Staatssprache Kasachisch oder in der Amtssprache Russisch zu verbessern und dadurch bei der staatlichen Aufnahmsprüfung für die Zulassung zu höheren Bildungseinrichtungen in Kasachstan bessere Leistungen zu erbringen. Nachdem das Projekt nun zwei Jahre lang in zwei Schulen durchgeführt wurde, haben sich der Anteil der erfolgreichen Anträge auf Zulassung zur Universität und die bei der staatlichen Aufnahmsprüfung erzielten

Ergebnisse erheblich verbessert. Angesichts dieses Erfolgs erörterte der Hohe Kommissar mit den Behörden die Möglichkeit einer Ausdehnung dieser Initiative auf andere Schulen, wozu er sein Wissen und seine Unterstützung anbot.

**Kirgisistan.** Der durch die Entwicklung in Kirgisistan im Frühjahr 2005 entstandene wirtschaftliche, soziale und politische Druck hat die Beziehungen zwischen den Volksgruppen beeinträchtigt. Viele Angehörige nationaler Minderheitengemeinschaften in Kirgisistan beschlossen aus Angst um ihre Zukunft und ihre persönliche Sicherheit, das Land zu verlassen.

2005 begab sich der Hohe Kommissar dreimal nach Kirgisistan. Zweimal reiste er in die südkirgisischen Provinzen Osch und Dschalalabat zu Gesprächen mit örtlichen offiziellen Vertretern und Vertretern nationaler Minderheiten. Die Präsidentenwahlen und die Bildung des neuen Kabinetts gaben den nationalen Minderheiten zwar ein gewisses Gefühl von Stabilität, doch rief der Hohe Kommissar die neue Führung des Landes dennoch dazu auf, Schritte zur Stärkung der sozialen Integration zu ergreifen und sich engagiert mit interethnischen Fragen auseinanderzusetzen; zu diesem Zweck solle eine konsequente Politik der nationalen Integration und des sozialen Zusammenhalts im Land entwickelt werden.

**Lettland.** Der Hohe Kommissar besuchte Lettland Anfang Juni, einige Tage nach der Ratifikation des *Rahmenabkommens über nationale Minderheiten* durch das lettische Parlament. Im Mittelpunkt seiner Gespräche mit den lettischen Behörden standen die Ratifikation und der Text der Erklärung des Parlaments, die gleichzeitig mit der Ratifikation verabschiedet worden war.

Der Hohe Kommissar machte die lettischen Behörden nachdrücklich darauf aufmerksam, dass bei der Umsetzung des Abkommens niemand ausgegrenzt werden dürfe, was ja auch Ziel und Zweck des Abkommens sei, und dass kein Unterschied zwischen verschiedenen Gruppen von Staatsbürgern gemacht werden dürfe.

Da noch immer ein großer Teil der Bewohner nicht über die Staatsbürgerschaft verfügt, ersuchte der HKNM die lettische Regierung nachdrücklich, das Einbürgerungsverfahren zu beschleunigen. Die Regierung müsse zusätzliche Ressourcen und Gelder zur Verfügung stellen, um den Einbürgerungsrat besser in die Lage zu versetzen, die zunehmende Anzahl von Anträgen ordnungsgemäß und rasch zu behandeln. Ferner empfahl er als sofortigen konkreten Schritt, allen Kindern, die nach 1991 in Lettland geboren wurden, automatisch die Staatsbürgerschaft zu verleihen. Damit würde die Regierung auch ihre Absicht unter Beweis stellen, das Einbürgerungsverfahren im Land zu beschleunigen.

Der HKNM forderte die lettischen Behörden eindringlich auf, bei der praktischen Umsetzung der Schulreform, der zufolge mindestens sechzig Prozent des Unterrichts in Lettisch abzuhalten sind, Flexibilität zu zeigen. Er betonte, dass die Regierung die spezielle Situation jeder einzelnen Schule berücksichtigen

müsste, damit sichergestellt wird, dass die Qualität des Unterrichts nicht in Frage gestellt wird. Alle notwendigen Lehr- und Lernmittel und jeder Unterricht müsste verfügbar sein und es müssten regelmäßig Qualitätskontrollen in den Schulen durchgeführt werden, erklärte der Hohe Kommissar.

**Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien.** Ein vorrangiger Schwerpunkt des Hohen Kommissars waren die Entwicklungen an der Südost-europa-Universität, die eingerichtet wurde, um albanischen Studenten eine hochwertige akademische Ausbildung zu ermöglichen. 2005 inskribierten über 5.000 Studenten, von denen 25 Prozent Nichtalbaner waren. Dank der Universität stieg der Anteil der unterrepräsentierten Ethnien in der höheren Bildung im Land in kurzer Zeit spürbar an. Sie fand auch höchste Anerkennung für ihr akademisches Niveau und ihren Vorbildcharakter für interethnische Integration und Zusammenarbeit.

Der HKNM erweiterte auch eines seiner größten Vorhaben, das *Transition Year Project*. Das nun seit acht Jahren laufende Projekt soll die Anzahl der albanischstämmigen Studenten an den staatlichen Universitäten in Skopje und Bitola erhöhen. Zu diesem Zweck bot es dieses Jahr intensive Vorbereitungskurse für Prüfungen in mehreren Lehrfächern in mazedonischer Sprache für albanischsprachige Studenten der vierten Sekundarschulstufe an. An dem Projekt beteiligten sich sieben albanische Mittelschulen im ganzen Land. 2004 schrieben sich 1.066 Schüler ein, und in einigen Schulen betrug der Anteil der Projektteilnehmer bis zu 88 Prozent der Schüler.

Der Bildungsminister lud einen HKNM-Experten als Mitglied in den Gründungsausschuss der neuen Universität Tetovo ein, der vom Parlament gegründeten dritten staatlichen Universität. Insgesamt soll durch das Projekt eine Universität entstehen, die modernen internationalen Standards entspricht, an der multiethnisch und mehrsprachig gelehrt wird und die mit der Südosteuropa-Universität zusammenarbeitet und diese ergänzt.

Der Hohe Kommissar befasste sich auch schwerpunktmäßig mit einer ausgewogenen Vertretung in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, da diese als eine Grundvoraussetzung für die Mitgliedschaft in der NATO anzusehen ist und auch die EU diesen Punkt als ein wesentliches Element der Kopenhagener Kriterien von 1993 für den Beitritt zur Union ansieht.

Nachdem der HKNM in den letzten Jahren beträchtliches Fachwissen in dieser Frage erworben hat, beriet er die Behörden in Bezug auf das Gesetz über die Verwendung der Flaggen von Gemeinschaften. Eine solche Regelung ist wichtig, um zu verhindern, dass Flaggen Auslöser für interethnische Spannungen werden. Der HKNM schlug vor, bei der Verwendung von Flaggen im öffentlichen Bereich für ein angemessenes Gleichgewicht zu sorgen, und empfahl, die Frage der Verwendung von Flaggen durch Privatpersonen als eine Angelegenheit der freien Meinungsäußerung zu behandeln, die innerhalb vernünftiger Grenzen ausgeübt werden sollte. Am 15. Juli novellierte das Parla-

ment offiziell die Rechtsvorschriften über die Verwendung von Flaggen und trug damit zur Umsetzung des Rahmenabkommens von Ochrid bei, mit dem der gewalttätige Konflikt 2001 beendet wurde.

**Moldau.** Der Hohe Kommissar trat weiter für das Recht auf Unterricht in lateinischer Schrift in Schulen Transnistriens ein. Da eine gute Kenntnis der Staatssprache der Schlüssel zu einer erfolgreichen Integrationspolitik ist, untersuchte er Möglichkeiten für verschiedene Bildungsprojekte in Moldau, insbesondere im Bereich des Unterrichts der Staatssprache (Moldauisch / Rumänisch) für Staatsbedienstete gagauzischer und bulgarischer Herkunft in Südmoldau. Der gagauzischen Bevölkerung im Allgemeinen und den gagauzischen Staatsbediensteten im Besonderen fehlt es an ausreichenden Kenntnissen in der Staatssprache, was die Beziehungen zwischen den gagauzischen Behörden und der Zentralregierung erschwert. Dieser Umstand behindert auch eine angemessene Vertretung der Interessen der gagauzischen Bevölkerung und isoliert die gagauzische Gemeinschaft innerhalb Moldaus.

**Rumänien.** Der Hohe Kommissar besuchte im September auf Einladung des rumänischen Außenministers Bukarest, wo er das von der rumänischen Regierung ausgearbeitete Gesetz über den Status nationaler Minderheiten erörterte. Noch vor seinem Besuch hatte er eine detaillierte Stellungnahme zu den Stärken und Schwächen des Gesetzes an die Regierung gerichtet. Mit diesem weit reichenden Gesetz wird ein Konzept der kulturellen Autonomie eingeführt. In Bukarest erklärte der HKNM, dass das Gesetz zwar einige politische und rechtliche Schwachstellen habe, jedoch gleichzeitig einen großzügigen Rahmen für den Minderheitenschutz schaffe, was Rumänien in seinem Status als demokratischer Staat stärke.

**Serbien und Montenegro.** Im Februar besuchte der Hohe Kommissar Serbien und Montenegro einschließlich der Vojvodina und Südserbiens. Die wichtigsten Themen auf seiner Agenda waren die Sicherheitslage in diesen beiden Regionen und die Auswirkungen des Kosovo auf die Situation auf dem Westbalkan. Der HKNM brachte auch die Umsetzung des *Gesetzes des Staatenbundes über nationale Minderheiten* zur Sprache, das mit Hilfe seines Büros ausgearbeitet worden war. Führende Politiker in Belgrad ermutigten den Hohen Kommissar, sich im Kosovo zu engagieren.

Der HKNM suchte auch verstärkt nach Möglichkeiten, um die Aussöhnung zwischen den Gemeinschaften im Kosovo zu fördern und zu unterstützen. Während eines Aufenthalts im Kosovo im Mai, in dessen Verlauf er Pri\_tina, Mitrovica und eine serbische „Enklave“ besuchte, erörterte der Hohe Kommissar, inwieweit er angesichts der für Anfang 2006 vorgesehenen Statusgespräche Hilfestellung leisten kann.

In Montenegro wirkte der HKNM weiter an der Ausarbeitung des *Gesetzes des Staatenbundes über nationale Minderheiten* mit. Mit diesem Gesetz sollen die montenegrinischen Rechtsvorschriften in Einklang mit den Rechtsvorschriften des Staatenbundes gebracht werden, insbesondere in Bezug auf die Verfassung, sowie mit den internationalen und nationalen Stan-

dards für den Schutz von Minderheitenrechten. Die Gutachten und Empfehlungen zu dem Gesetz wurden weitgehend in Zusammenarbeit mit dem Europarat verfasst.

Gemeinsam mit Vertretern des serbischen Bildungsministeriums und der örtlichen albanischen Gemeinschaft nahm der Hohe Kommissar ein Bildungsprojekt für die albanische nationale Minderheit in Angriff, mit dem ein Geschichtsbuch in albanischer Sprache für Kinder in der sechsten Grundschulstufe in der Region ausgearbeitet werden soll. Die Kommission stellte den Entwurf zum Geschichtslehrplan im Sommer 2005 fertig, und das Buch soll Anfang 2006 erscheinen.

**Tadschikistan.** Im März besuchte der Hohe Kommissar Tadschikistan, um sich näher über aktuelle Probleme zu informieren, mit denen das Land konfrontiert ist und die die Beziehungen zwischen den Volksgruppen beeinträchtigen. Im Zuge von Gesprächen mit offiziellen Vertretern, Vertretern nationaler Minderheiten und von NROs wurde deutlich, dass die Gesetze zur Regelung des Bildungswesens im Land dringend verbessert und modernisiert werden müssen. Alle Parteien sahen im Bildungswesen eine Priorität, die mithelfen würde, das Land nach den Unruhen der letzten Jahre wieder zu einen.

Der HKNM und das Bildungsministerium organisierten eine Konferenz über Bildung als Mittel zur Integration in Tadschikistan. Auf der Konferenz wurde untersucht, wie das Bildungswesen durch neue Ansätze in der Lehrplangestaltung, der Lehrerausbildung und dem Sprachunterricht besser als bisher zu harmonischeren Beziehungen zwischen verschiedenen Volksgruppen beitragen könnte. Es wurde auch die Frage erörtert, wie die Zusammenarbeit zwischen Nachbarstaaten in Fragen des Minderheitenschulwesens die nationale Integration fördern und die regionale Stabilität festigen kann.

Als Ergebnis der Konferenz verstärkte der Hohe Kommissar seine Zusammenarbeit mit den Behörden Tadschikistans und er bot an, Hilfestellung bei der Organisation der Lehrerausbildung und der Erstellung von Lehrbüchern zu leisten, die für eine multietnische Gesellschaft geeignet sind.

**Türkei.** Nach seinem ersten Besuch im Januar 2003, mit dem er einen Dialog mit den türkischen Behörden im Rahmen seines Mandats einleitete, reiste der Hohe Kommissar im Februar 2005 erneut nach Ankara.

**Turkmenistan.** In den letzten Jahren hatte sich der Dialog des Hohen Kommissars mit den turkmenischen Behörden darauf konzentriert, ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den legitimen Bildungsansprüchen und sprachlichen Anliegen der Mehrheit und den Rechten der Angehörigen nationaler Minderheiten zu finden. Im Mai besuchte der HKNM Turkmenistan zu Gesprächen mit dem Präsidenten und anderen Vertretern des Staates. Während seines Besuchs begab er sich in die Region Daschogus, wo er mit örtlichen offiziellen Vertretern zusammentraf. Er sagte zu, sein Engagement in Turkmenistan verstärken zu wollen.

**Ukraine.** Als Teil seiner Bemühungen zur Förderung der Integration ehemaliger Deportierter aus der Ukraine – insbesondere jener aus der Krim – besuchte der Hohe Kommissar im Juni Kiew und Simferopol, wo er neuerlich den Dialog mit der neuen ukrainischen Führung und der Führung der Krim sowie mit Vertretern von Minderheitengemeinschaften suchte. Hin-sichtlich der Integration der Krimtataren konzentrierten sich die Diskussionen vor allem auf eine umstrittene Landfrage sowie auf das Gesetz über die Anerkennung der Rechte der ehemals Deportierten. Nun untersucht der HKNM die Möglichkeit eines Programms, das das gegenseitige Verständnis zwischen den Gemeinschaften auf der Halbinsel Krim fördert.

Der HKNM brachte gegenüber der ukrainischen Regierung auch die wichtige Frage der Minderheiten-gesetze zur Sprache. Er begrüßte die Fortschritte zu den wichtigen Gesetzen über die Sprachen und über die Minderheiten und besprach Möglichkeiten, wie er zu den Bemühungen der Regierung um eine Anpas-sung dieser Gesetze an die europäischen Standards beitragen kann.

**Revidierter Haushalt: € 2.697.600**  
[www.osce.org/hcnm](http://www.osce.org/hcnm)

## ***Der Beauftragte für Medienfreiheit***

Die jüngste der drei Fachinstitutionen der OSZE, der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit, wurde 1997 nach einem entsprechenden Beschluss des Lissabonner Gipfeltreffens 1996 offiziell geschaffen. Angesichts der Tatsache, dass die freie Meinungsäußerung ein grundlegendes Menschenrecht ist, hat der Beauftragte die Aufgabe, in den Teilnehmerstaaten für freie, unabhängige und pluralistische Medien zu sorgen.

Seine wichtigsten Aufgaben sind

- die Beobachtung maßgeblicher Medienentwicklungen in den OSZE-Teilnehmerstaaten, um frühzeitig auf Verstöße gegen die freie Meinungsäußerung aufmerksam machen zu können, und
- die Unterstützung der Teilnehmerstaaten in enger Zusammenarbeit mit dem Amtierenden Vorsitzenden, indem er für die volle Einhaltung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen in Bezug auf freie Meinungsäußerung und freie Medien eintritt und diese fördert.

Der zweite OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit, Miklós Haraszti, trat sein Amt im März 2004 an. Der Schriftsteller und ehemalige Regimekritiker Haraszti war einer der Gründer der ungarischen demokratischen Oppositionsbewegung.

Im Büro des Beauftragten in Wien sind 13 internationale Mitarbeiter beschäftigt.

2005 befasste sich der Beauftragte für Medienfreiheit aktiv mit den beiden wichtigsten Bereichen seines Mandats: der Beobachtung der Mediensituation in allen 55 OSZE-Teilnehmerstaaten und der Unterstützung der Regierungen bei der Erfüllung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen in Bezug auf Medienfreiheit.

***Interventionen.*** Der Beauftragte intervenierte in mehreren Fällen quer durch die OSZE-Region, im Westen ebenso wie im Osten von Wien, wo immer diese Verpflichtungen gefährdet oder verletzt wurden. Solche Interventionen gab es in über 20 OSZE-Teilnehmerstaaten. Der Beauftragte setzte auch seine Länderbesuche fort.

### ***Länderberichte***

***Belarus.*** Im Februar besuchte der Beauftragte auf Einladung des belarussischen Außenministeriums erstmals Minsk. Er führte Unterredungen mit Regierungsvertretern, Parlamentariern, Journalisten und der NRO-Gemeinde und veröffentlichte einen Bericht über diesen Besuch.

Der Bericht zeigt auf, dass sich die Mediensituation in Belarus in den letzten Jahren verschlechtert hat. Angesichts dieser Sachlage bot der Beauftragte für Medienfreiheit der Regierung kurz- und langfristige Hilfe bei der Ermittlung jener Bereiche an, in denen Verbesserungen wünschenswert wären. Abgesehen von den nötigen gesetzlichen Reformen zur Liberalisierung der gesamten Medienlandschaft betonte der Beauftragte, dass die Regierung mit sofortiger Wirkung mehrere restriktive Praktiken einstellen sollte, die nach den gelten Regelungen gestattet, aber nicht verpflichtend vorgeschrieben sind.

***Die transnistrische Region Moldaus.*** Im Januar besuchte einer der leitenden Berater des Beauftragten die moldauische Region Transnistrien. Der Beauftragte hatte versucht, während seines Beurteilungsbesuchs in Moldau letztes Jahr selbst in diese Region zu reisen, doch hatten die Regionalbehörden in Tiraspol von diesem Besuch abgeraten.

Die Situation der unabhängigen Medien ist äußerst schwierig. Jene wenigen Journalisten, die nicht der offiziellen Linie folgen, sind unterschiedlichen Druckmethoden ausgesetzt. Die regionale Führung schien jedoch aufgeschlossen für einen Dialog mit der OSZE, was von großer Bedeutung ist, um die Beschränkungen, unter denen die unabhängigen Medien arbeiten, zu lockern.

***Italien: das Gasparri-Mediengesetz.*** Mit seinem Besuch in Italien im März/April verfolgte der Beauftragte einen zweifachen Zweck. Erstens beurteilte er die Lage des Fernsehens ein Jahr nach der Verabschiebung des Gasparri-Gesetzes 2004. Dieses Gesetz, das erste umfassende Gesetz des Landes zur Regelung aller Rundfunkmedien, wurde in Kraft gesetzt, nachdem der italienische Verfassungsgerichtshof und europäische politische Organe wiederholt dazu aufgefordert hatten, Maßnahmen gegen die in einigen wenigen Händen konzentrierten Eigentumsverhältnisse der Fernsehanstalten in Italien zu ergreifen. In einem Bericht mit konkreten Empfehlungen hieß es, dass das neue umfassende Mediengesetz der digitalen Ära in Italien einer sorgfältigen rechtlichen Prüfung bedürfe, um das gegenwärtige „Duopol“ bestehend aus RAI und Mediaset zu regeln.

Zweitens evaluierte Haraszti das Frattini-Gesetz, wobei er zu dem Schluss kam, dass das Gesetz noch keine endgültige Lösung für den Konflikt zwischen den Privatinteressen öffentlicher Funktionsträger und ihrem politischen Einfluss im italienischen Fernsehen darstellt.

***Aserbaidschan.*** Die Ermordung des prominenten Herausgebers und Journalisten Elmar Huseynov kurz vor einem Beurteilungsbesuch des Beauftragten im April in Aserbaidschan wurde unweigerlich zu einem der zentralen Themen seiner Gespräche. Der Fall erregte weltweites Aufsehen und bewirkte, dass Medienfragen in diesem Land international kritisch betrachtet wurden.

Die Vielfalt der in den Printmedien geäußerten Meinungen – und der hohe Grad an Politisierung – zeigten, dass der Pluralismus Fuß gefasst hat. Trotzdem ist diese Vielfalt mehr oder weniger auf die Printmedien beschränkt, die nur eine sehr geringe Verbreitung haben. Sie stehen auch finanziell und professionell auf schwachen Beinen. Der Bericht des Beauftragten enthält eine große Bandbreite von Empfehlungen an die Behörden, wie die Situation bereinigt werden kann.

In Absprache mit aserbaidschanischen Regierungsvertretern initiierte der Beauftragte ein Pilotprojekt für Hilfeleistung und Schulung in den Beziehungen zwi-

schen der Regierung und den Medien, das ursprünglich vom Außenminister vorgeschlagen worden war. Der erste Workshop, an dem Mitarbeiter der Regierungsresse und staatliche Kommunikationsbeamte sowie Journalisten teilnahmen, fand vom 18. bis 20. Juli in Baku statt.

**Der Umgang mit den Medien während der Andischankrise in Usbekistan.** Der Beauftragte gab auch einen Bericht über die Berichterstattung anlässlich der Ereignisse während der Andischankrise in Usbekistan im Mai und den restriktiven Umgang der Regierung mit der Presse heraus. Es war dies der dritte Bericht des Beauftragten, der die Berichterstattung in der Presse über Ereignisse in Verbindung mit Krisensituationen zum Gegenstand hatte. Die früheren Berichte betrafen die Ereignisse im Kosovo im März 2004 und die Tragödie von Beslan im Oktober 2004.

Der Bericht enthielt detaillierte Empfehlungen. Er betonte, dass die Arbeit mit der Presse in Krisenzeiten ein Lernprozess sei. Die Presse leiste jedoch auch einen wichtigen Beitrag zur friedlichen Lösung von Krisen, da sie Informationen verbreitet, auf die die Gesellschaft ein Anrecht hat.

**Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien.** Im Oktober begab sich der Beauftragte in die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, um sich ein Bild vom gegenwärtigen Stand der Mediendfreiheit in dem Land zu machen, insbesondere im Zusammenhang mit einem neuen Rundfunkgesetz, das im Parlament zum Zeitpunkt des Besuchs erörtert wurde.

Insgesamt ist im Land ein hohes Maß an Medienpluralismus vorhanden, und zwar sowohl hinsichtlich der Zahl der Medienunternehmen als auch der Darstellung unterschiedlicher Meinungen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für freie Medien entsprechen allgemein den OSZE-Verpflichtungen, und die Regierung arbeitet gemeinsam mit anderen Akteuren an den restlichen Bestimmungen. Der Beauftragte erklärte, die Regierung achte zwar die Gesetze, doch stellte er auch fest, dass gelegentlich immer noch Druck auf einzelne Journalisten ausgeübt werde oder Journalisten durch wirtschaftliche Einschränkungen daran gehindert werden, ihren Beruf in Freiheit auszuüben.

Er begrüßte die Einführung eines neuen Rundfunkgesetzes durch das Ministerium für Kommunikation und Verkehr und dessen Verabschiedung durch das Parlament. Dieses Gesetz führt das Land näher an die europäischen Standards heran.

Im November wurden zwei Journalisten wegen Verleumdung zu Gefängnisstrafen verurteilt. Derartige Urteile widersprechen der Judikatur des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs in Bezug auf freie Meinungsäußerung.

**Die Lage der Medien im Kosovo.** Im Anschluss an seinen Bericht über die Rolle der Medien während und nach den tragischen Ereignissen vom März 2004 ernannte der Beauftragte einen Sonderbeauftragten für den Kosovo mit einem auf sechs Monate befristeten Mandat. Der Sonderbeauftragte sollte vor allem bei

der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht Hilfestellung leisten.

Die Fortschritte im Kosovo während des genannten Zeitraums sind nachhaltig und viel versprechend. Der Beauftragte erklärte, dass diese Errungenschaften nicht durch Druck der internationalen Gemeinschaft auf die Medien des Kosovo erreicht wurden, sondern dass bei jedem Schritt die jeweiligen Medienverbände und die Medien selbst beteiligt waren und konsultiert wurden.

Die vorläufige Medienkommission im Kosovo, die OSZE-Mission im Kosovo und der Beauftragte für Mediendfreiheit leiteten diesen Prozess ein, unterstützten ihn und waren auch beratend tätig. Parallel arbeitete eine ethnisch gemischte Gruppe von Kosovo-Journalisten einen Berufskodex aus, wobei ebenfalls die internationale Gemeinschaft Hilfestellung leistete.

**Gesetzesüberprüfungen.** Der Beauftragte setzte die Überprüfung von Mediengesetzen in den Teilnehmerstaaten fort.

Er prüfte den Entwurf zu einem Mediengesetz und die Verordnungen über die Zuweisung von Domänenplätzen in Kasachstan.

In Kirgisistan überprüfte er das Mediengesetz, das Gesetz über die berufliche Tätigkeit von Journalisten, Rufschädigung und Verleumdung, das Gesetz über den Schutz von Staatsgeheimnissen und den neuen Gesetzesentwurf über die Informationsfreiheit und den garantierten Informationszugang.

Er befasste sich mit dem Entwurf zum Gesetz über Rundfunkanstalten und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Lettland. Er beriet die Regierung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien in Fragen des inzwischen verabschiedeten Rundfunkgesetzes.

In Moldau war er zu den Gesetzesentwürfen über Information bzw. über das Staats- und Amtsgeheimnis beratend tätig.

Im Mai gab der Beauftragte eine umfassende Analyse des Entwurfs zum türkischen Strafgesetzbuch heraus. Er nannte darin eine Reihe von Bestimmungen, die die Erörterung öffentlicher Fragen behindern und die Pressefreiheit bedrohen könnten. Während einige dieser Punkte in der endgültigen Fassung des Strafgesetzbuches korrigiert wurden, dienten seither einige dazu, Personen wegen ihrer Meinung strafrechtlich zu verfolgen.

## Projekte

**Die Matrix – Rückläufige Tendenz bei den Verleumdungsgesetzen.** Im Anschluss an ein Projekt, das 2004 begonnen wurde, veröffentlichte der Beauftragte die erste Version einer einzigartigen Datenbank über Gesetze und den Umgang der Gerichte im OSZE-Raum mit Verleumdung und Rufschädigung. Die Datenbank *Libel and Insult Laws: a Matrix on Where We Stand and What We Would Like to Achieve* ist ein nützliches Instrument für Gesetzgeber, For-

scher, Medien-NROs und Journalisten, die zur Entkriminalisierung der Verleumdung in ihren Ländern beitragen möchten. Bisher wurden Verleumdung und Ehrenbeleidigung in sieben OSZE-Teilnehmerstaaten als strafrechtliche Tatbestände abgeschafft.

**Gewährleistung der Medienfreiheit im Internet.** Das Projekt *Guaranteeing Media Freedom on the Internet* wurde 2005 fortgesetzt. Das *Media Freedom Internet Cookbook* wurde ins Russische übersetzt, und die Medienfreiheit im Internet war ein prominentes Thema mehrerer vom Büro des Beauftragten veranstalteter Konferenzen. Das Büro befassste sich auch aktiv mit der Vorbereitung mehrerer OSZE-Expertenevents und -konferenzen wie jene über die Benützung bzw. den Missbrauch des Internets für terroristische Zwecke.

**Unterstützung von Teilnehmerstaaten durch Schulung.** Der Beauftragte nahm dieses Jahr ein langfristiges Unterstützungsprojekt in Angriff, das den Beziehungen zwischen den Regierungen und den Medien und dem Zugang zu Informationen gewidmet ist.

Er veranstaltete zwei Ausbildungslehrgänge für Mitarbeiter der Regierungspresses und Medientreibende in Aserbaidschan und Kirgisistan. Die Themen betrafen unter anderem das Recht von Journalisten auf Zugang zu Informationen, den ordnungsgemäßen Betrieb von Pressebüros und Professionalität auf beiden Seiten der Regierung/Medien-Beziehungen. Der Beauftragte plant ähnliche Lehrgänge nächstes Jahr in Kasachstan, Tadschikistan, in mehreren Regionen der Ukraine und erneut in Kirgisistan, dieses Mal für Regionaljournalisten. Er hat den Regierungen Usbekistans und Turkmenistans seine Hilfe angeboten und erwartet in Kürze ihre Zustimmung.

Nächstes Jahr will der Beauftragte Möglichkeiten für neue Schulungsprojekte im Bereich der Mediendemokratisierung und -professionalisierung prüfen.

In Georgien organisierte der Beauftragte gemeinsam mit der OSZE-Mission einen Schulungskurs, der sich an Experten für Mediengesetze richtet.

## **Internationale Konferenzen**

**Dritte Amsterdamer Internet-Konferenz.** Die *Dritte Amsterdamer Internet-Konferenz* fand am 17. und 18. Juni im Rathaus von Amsterdam statt. Der Teilnehmerkreis bestand aus führenden internationalen Experten für Menschenrechte und das Internet aus West- und Osteuropa, dem Kaukasus, Zentralasien und Nordamerika.

Der Beauftragte und die in Paris beheimatete NRO *Reporters sans frontières* veröffentlichten eine gemeinsame Erklärung mit dem Titel *Guaranteeing Media Freedom on the Internet*. In der Erklärung sind sechs Hauptprinzipien für den Schutz der Medienfreiheit im Internet aufgeführt. Es wird betont, dass in einer demokratischen und offenen Gesellschaft die Bürger selbst entscheiden sollten, worauf sie im Internet zugreifen und was sie ansehen wollen. Jegliche Filterung oder Zugangsbeschränkung von Internet-

Inhalten durch Regierungen ist unannehmbar, und es sollte keine Registrierung von Websites bei Regierungsbehörden vorgeschrieben werden.

Die Ergebnisse der Konferenz wurden an Medienkonferenzen weitergeleitet, die im Verlauf des Jahres im Kaukasus und in Zentralasien stattfanden.

**Zentralasiatische Medienkonferenz in Almaty.** Am 13. und 14. Oktober fand in Almaty (Kasachstan) die jährliche *Zentralasiatische Medienkonferenz* statt, die unter der Schirmherrschaft des Beauftragten und des OSZE-Zentrums in Almaty stand.

Es war dies das siebente Jahr in Folge, dass Teilnehmer aus allen fünf zentralasiatischen Ländern – Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan – zusammenkamen, um Entwicklungen im Medienbereich in der Region zu erörtern. Zu den 150 Teilnehmern zählten Journalisten und Vertreter von Medien-NROs sowie staatliche Vertreter, Experten und ausländische Gäste. Wie in den vorangegangenen Jahren bot die Konferenz eine ausgezeichnete Gelegenheit zum Gedankenaustausch zwischen den Teilnehmern und zur Anknüpfung neuer Kontakte.

Die beiden Hauptthemen waren dieses Jahr Medienpluralismus und das Internet. Bei den getrennten Diskussionen zu den beiden Themen zeigte sich, dass sie eng miteinander verknüpft sind. In den letzten Jahren entwickelte sich das Internet in Zentralasien zur letzten Bastion des Pluralismus und zur alternativen Quelle für pluralistische Informationen gegenüber dem Fernsehen und den Printmedien.

Die Teilnehmer verabschiedeten die *Erklärung von Almaty zum Medienpluralismus und dem Internet*, in der empfohlen wird, dass internationale Organisationen wie die OSZE sich intensiver für den Schutz der Freiheit im Internet einsetzen, und bekraftigt wird, dass in das Internet nur in jenen Fällen regulierend eingegriffen werden darf, wo dies absolut unerlässlich ist.

**Die Kaukasus-Medienkonferenz in Tiflis.** Die jährliche *Südkaukasus-Medienkonferenz* fand am 17. und 18. November in Tiflis (Georgien) statt. Organisiert wurde die Konferenz vom Büro des Beauftragten für Medienfreiheit und der OSZE-Mission in Georgien.

Zum zweiten Mal diskutierten 70 Teilnehmer aus allen südkaukasischen Ländern – Armenien, Aserbaidschan und Georgien – jüngste Entwicklungen im Medienbereich in der Region. Zu den Teilnehmern zählten Journalisten, Vertreter von Mediengesetzgebungen, staatliche Vertreter, Experten und ausländische Gäste. Die an die erste Südkaukasus-Medienkonferenz des Jahres 2004 anschließende Veranstaltung erwies sich als ein äußerst nützliches Forum für den gegenseitigen Gedankenaustausch über wichtige Medienfragen, die für alle drei Länder in der Region von Bedeutung sind.

Die Erörterungen in Tiflis konzentrierten sich auf die Qualität des öffentlich-rechtlichen Rundfunkbetriebs und die Freiheit des Internet. Die Konferenz verabschiedete eine Erklärung zu diesen Themen, in der die

Regierungen im Südkaukasus eindringlich aufgefordert wurden, ihr Bekennen zur Weiterführung eines starken und lebendigen unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunkwesens zu bekräftigen und sich jeder Einmischung in die redaktionelle Unabhängigkeit und institutionelle Autonomie öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten zu enthalten.

Die Teilnehmer stellten ferner fest, dass die auf der Konferenz des vorangegangenen Jahres behandelten Fragen, Verleumdung und Informationsfreiheit, unverändert aktuell seien und die im Oktober 2004 verabschiedeten Empfehlungen nach wie vor ihre Gültigkeit hätten.

***OSZE-Gesprächsrunde über die Vergabe von Fernseh- und Rundfunklizenzen in Aserbaidschan.***

Bei einem vom OSZE-Büro in Baku im April organisierten Runden Tisch wurden die notwendige Weiterentwicklung des Regulativs für die Vergabe von Fernseh- und Rundfunklizenzen, die Befugnisse der Regulierungsbehörden und die Garantie der Gleichbehandlung der Sendeanstalten erörtert.

Der Beauftragte stellte fest, dass private Sendeanstalten klare und nichtdiskriminierende Regeln für die Zuteilung von Frequenzen und für den Erwerb von Lizenzen brauchten.

Die Veranstaltung sollte Gelegenheit zu ausführlichen Diskussionen und zum intensiven Meinungsaustausch zwischen Experten und allen Akteuren im Prozess der Lizenz- und Frequenzvergabe für aserbaidschanische TV- und Rundfunksender bieten.

Es war dies die erste Veranstaltung in einer Reihe von Aktivitäten des Büros in Baku, mit denen die dringendsten Fragen im Medienbereich in Aserbaidschan angesprochen werden sollen.

Über 60 Experten, Vertreter nationaler Institutionen in Aserbaidschan, darunter die Präsidialverwaltung, Ministerien, NROs und internationale Experten nahmen an der Veranstaltung teil.

## Diverses

***Die Medien als Thema des OSZE-Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension.*** Das Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension im September in Warschau war den Medien gewidmet. Der Beauftragte für Medienfreiheit wirkte an der Vorbereitung des Treffens mit und richtete eine Parallelveranstaltung zum Thema *Staatsgeheimnisse und freier Journalismus: Von den USA zur GUS* aus.

Eine mit internationalen Experten besetzte Podiumsdiskussion besprach die Verhaftung der Reporterin der *New York Times*, Judith Miller, in den Vereinigten Staaten sowie die Folgen der Veröffentlichung von Staatsgeheimnissen in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten.

***Gemeinsame Erklärung der Sonderberichterstatter für freie Meinungsäußerung am Tag der Pressefreiheit.*** Anlässlich des Welttags der Pressefreiheit am 3. Mai gaben die vier Sonderberichterstatter der internationalen Gemeinschaft für freie Meinungsäußerung eine gemeinsame Erklärung ab, in der sie den Mut und die Professionalität der zahlreichen Journalisten und anderen Medientreibenden würdigten, die in Ausübung ihres Berufs getötet oder verletzt wurden.

Sie besprachen auch Fragen wie die Entkriminalisierung von Verleumdung sowie die Wichtigkeit des Zugangs zu Informationen und der Medienvielfalt in der Gesellschaft.

Erstmals schloss sich dem OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit, Miklós Haraszti, dem Sonderberichterstatter der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen über die Förderung und den Schutz der Meinungsfreiheit und des Rechts der freien Meinungsäußerung, Ambeyi Ligabo, und dem Sonderberichterstatter der Organisation der amerikanischen Staaten über freie Meinungsäußerung, Eduardo Bertoni, als vierter der Sonderberichterstatter der Afrikanischen Kommission für Menschenrechte und Rechte der Völker, Andrew Chigovera, an.

**Revidierter Haushalt: € 1.095.800**  
[www.osce.org/fom](http://www.osce.org/fom)